



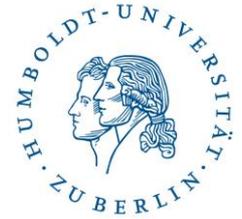
Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

Prof. Dr. Gudrun Wansing
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Rehabilitationswissenschaften &
Zentrum für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB)

Übersicht



1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung
2. Konzeptionelle Grundlagen:
Beeinträchtigung, Behinderung, Lebenslagen,
Teilhabe
3. Datenquellen
4. Ausgewählte Ergebnisse zur Lebenslage von Kindern
und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen



1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung

Verpflichtung der Bundesregierung

Die Bundesregierung berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes einmal in der Legislaturperiode (...) über die Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Menschen sowie über die Entwicklung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft. (seit 1982, aktuell § 88 SGB IX)

Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. (Art. 31 UN Behindertenrechtskonvention)

1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung



UN Behindertenrechtskonvention – BRK (2006/2009)

Art. 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.



1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung

UN Behindertenrechtskonvention – BRK (2006/2009)

Art. 3 Allgemeine Grundsätze (Auswahl)

- die Nichtdiskriminierung,
- **die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft,**
- die **Chancengleichheit,**
- die Zugänglichkeit,
- die **Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.**



1. Ziele und Aufgaben der Teilhabeberichterstattung

1. Beobachtung, Beschreibung und Bewertung
 - der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und der Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe
 - von Fortschritten bei der Umsetzung der UN-BRK
2. Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen und Bewertung ihrer Wirkungen
3. Datenbasis für Internationale Vergleiche

2. Konzeptionelle Grundlagen

Beeinträchtigungen und Behinderungen

Menschen mit **Beeinträchtigungen**

- Schädigungen von Körperstrukturen oder -funktionen (einschl. psychische Funktionen)
- Leistungsfähigkeit bei Aktivitäten (z.B. Mobilität, Kommunikation, Lernen) ist dauerhaft beeinträchtigt

Menschen mit **Behinderungen**

- Beeinträchtigungen von Aktivitäten (s.o.)
- Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Bildung, Sport, soziale Beziehungen)

Behinderung = Wechselwirkung zwischen langandauernden Gesundheitsproblemen/Beeinträchtigungen und Kontextfaktoren, die an gesellschaftlicher Teilhabe hindern (vgl. UN-BRK, ICF)

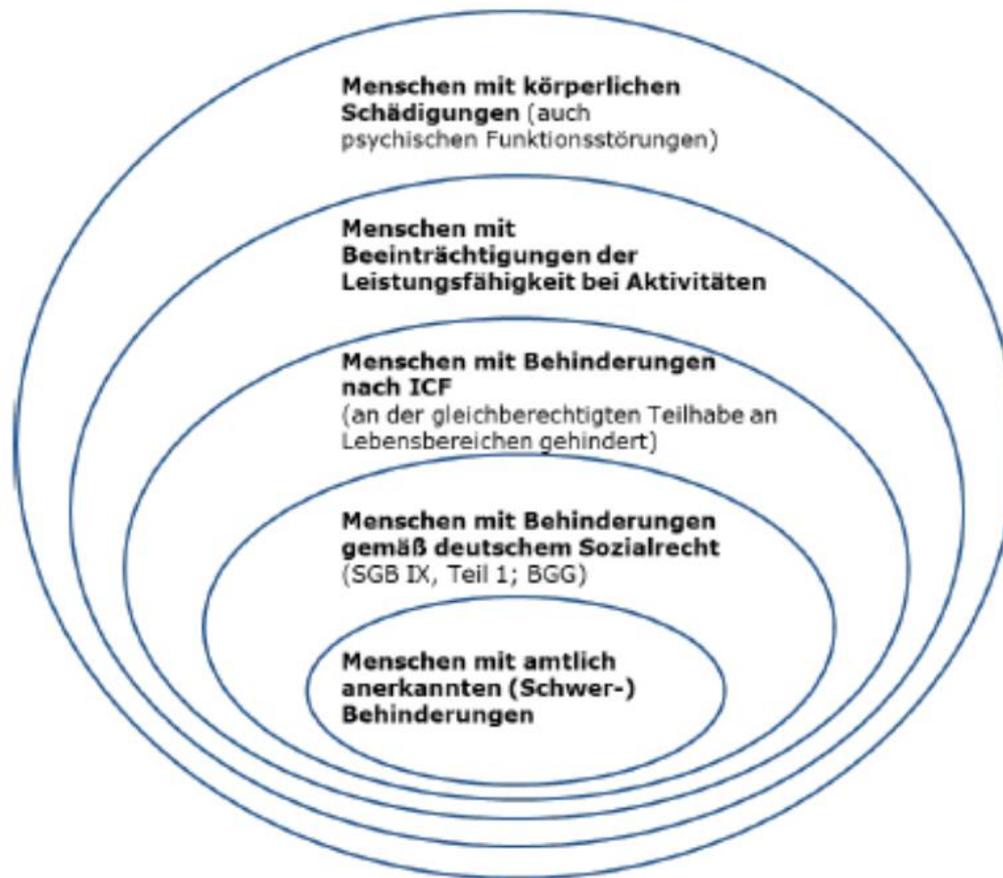
Rechtliche Anerkennung Behinderung (SGB IX):

- Wechselwirkung Beeinträchtigungen/Umweltfaktoren
- länger als sechs Monate
- Beeinträchtigung: wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht
- Schwerbehindert: ab Grad der Behinderung (GdB) 50

2. Konzeptionelle Grundlagen

Beeinträchtigungen und Behinderungen

Abbildung 2: Beeinträchtigungen und Behinderungen laut ICF und deutschem Sozialrecht



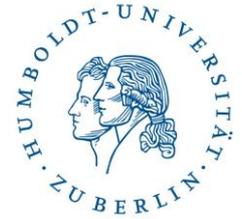
2. Konzeptionelle Grundlagen

Leitperspektive: Teilhabe

Kernelemente des Teilhabebegriffs

1. Verhältnis Individuum – Gesellschaft: Positiv bewertete Form der Beteiligung an einem sozialen Geschehen, positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit
2. Blickwinkel des Individuums: Subjektive Bewertung der Möglichkeiten der Lebensführung
3. Spielraum selbstbestimmter Lebensführung
4. Wahlmöglichkeiten für die Befriedigung eigener Interessen
5. Mehrdimensionalität (vgl. Lebenslagenansatz)
6. Möglichkeitsräume als Währung sozialer Gerechtigkeit
7. Teilhabe als zu schützender Spielraum der Lebensführung (Frage nach Qualität und kritischen Schwellen)

Vgl. Barthelheimer et al. 2020



2. Konzeptionelle Grundlagen

Lebenslagenansatz

Als Lebenslage wird **die Gesamtheit der äußeren Bedingungen** bezeichnet, **durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird**. Die Lebenslage bildet einerseits den Rahmen von Möglichkeiten, innerhalb dessen eine Person sich entwickeln kann, sie markiert deren **Handlungsspielraum**. Andererseits können Personen in gewissem Maße auch auf ihre Lebenslagen einwirken und diese gestalten. Damit steht der Begriff der Lebenslagen für **die konkrete Ausformung der sozialen Einbindung** einer Person.

(Engels 2008, 1)

- Mehrdimensionalität: nicht nur ökonomische Situation, sondern auch immaterielle Ressourcen wie Bildung, soziale Netzwerke, Gesundheit
 - Blick auf Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen bzw. im Lebensverlauf
- >> Auswahl und Gewichtung von Dimensionen und Indikatoren

2. Konzeptionelle Grundlagen

Lebenslagenansatz – Dimensionen des Teilhabeberichtes



1. Familie und Soziales Netz
2. Bildung und Ausbildung
3. Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation
4. Alltägliche Lebensführung (Wohnen, Barrierefreiheit, Selbstbestimmte Lebensführung)
5. Gesundheit
6. Freizeit, Kultur, Sport
7. Sicherheit und Schutz der Person
8. Politische und gesellschaftliche Partizipation

2. Konzeptionelle Grundlagen

Lebenslagenansatz – Dimensionen des Teilhabeberichtes



Themenschwerpunkte

- Alter und Beeinträchtigungen (2013)
- Psychische Erkrankung und Beeinträchtigungen (2013)
- Wohnungslosigkeit und Beeinträchtigungen (2016)
- Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen (2016)
- Gesundheit (2021)

3. Datenquellen



| Studie | Stichprobe | Erfassung von Beeinträchtigung/ Behinderung | Stand | Altersstufen Kinder/Jugend |
|--|---|--|-------------|--|
| Mikrozensus , statistische Haushaltsbefragung, Ämter Bund/Länder zu Arbeits- und Lebensbedingungen | Ca. 830.000 Personen in ca. 370.000 Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften (verkürzter Fragebogen 2017) | Anerkannte Behinderungen (nach § 2 SGB IX), chronische Erkrankungen | 2016, 2017 | unter 15 Jahre 15 – 25 Jahre 25 – 44 Jahre Teilhabebericht: unter 15 , 15-44 |
| SOEP , Bevölkerungsbefragung DIW, u.a. Beruf, Bildung, Gesundheit | Ca. 30.000 Personen, 15.000 Privathaushalte | Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen, chronische Krankheit | 2016, 2018 | ab 18 Jahre |
| GEDA Gesundheit Deutschland aktuell Befragungen zur Gesundheit, RKI | Ca. 24.000 Personen in Privathaushalten | Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen | 2014/15 | ab 15 Jahre Teilhabebericht: ab 18 Jahre |
| KIGGS – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Befragungen zur Gesundheit RKI | Ca. 15.000 Kinder und Jugendliche in Privathaushalten | Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen | 2014 - 2017 | 0-17 Jahre (Querschnitt) 10-29 (Längsschnitt) |
| Teilhabebefragung , repräsentative Daten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, BMAS | Ca. 18.000 Personen in Privathaushalten (Einrichtungen, Wohnungslose) | Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen, Behinderungen (Selbsteinschätzung) | 2019 | 16-79 Jahre |

Amtliche Statistiken (z.B. Schwerbehindertenstatistik, Sozialhilfestatistik, Arbeitslosenstatistik Schulstatistik)

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Grunddaten

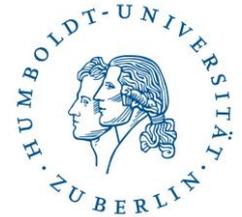


Tabelle 2: Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten nach Alter und Geschlecht
2017, Anzahl in Tausend

| | Insgesamt | Geschlecht | |
|------------------|---------------|--------------|--------------|
| | | Männer | Frauen |
| Anzahl | | | |
| unter 15 Jahre | 201 | 118 | 83 |
| 15 bis 44 Jahre | 1.445 | 769 | 676 |
| 45 bis 64 Jahre | 4.701 | 2.403 | 2.298 |
| 65 bis 79 Jahre | 4.202 | 2.188 | 2.014 |
| ab 80 Jahre | 2.215 | 926 | 1.289 |
| Insgesamt | 12.764 | 6.404 | 6.360 |

| | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung | | | |
| unter 15 Jahre | 1,8% | 2,1% | 1,5% |
| 15 bis 44 Jahre | 5,0% | 5,1% | 4,8% |
| 45 bis 64 Jahre | 19,1% | 19,6% | 18,6% |
| 65 bis 79 Jahre | 33,7% | 37,7% | 30,2% |
| ab 80 Jahre | 50,0% | 53,4% | 47,7% |
| Insgesamt | 15,6% | 15,8% | 15,4% |

Quelle: Mikrozensus, Berechnung und Darstellung Prognos

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz



Art. 23 UN-BRK

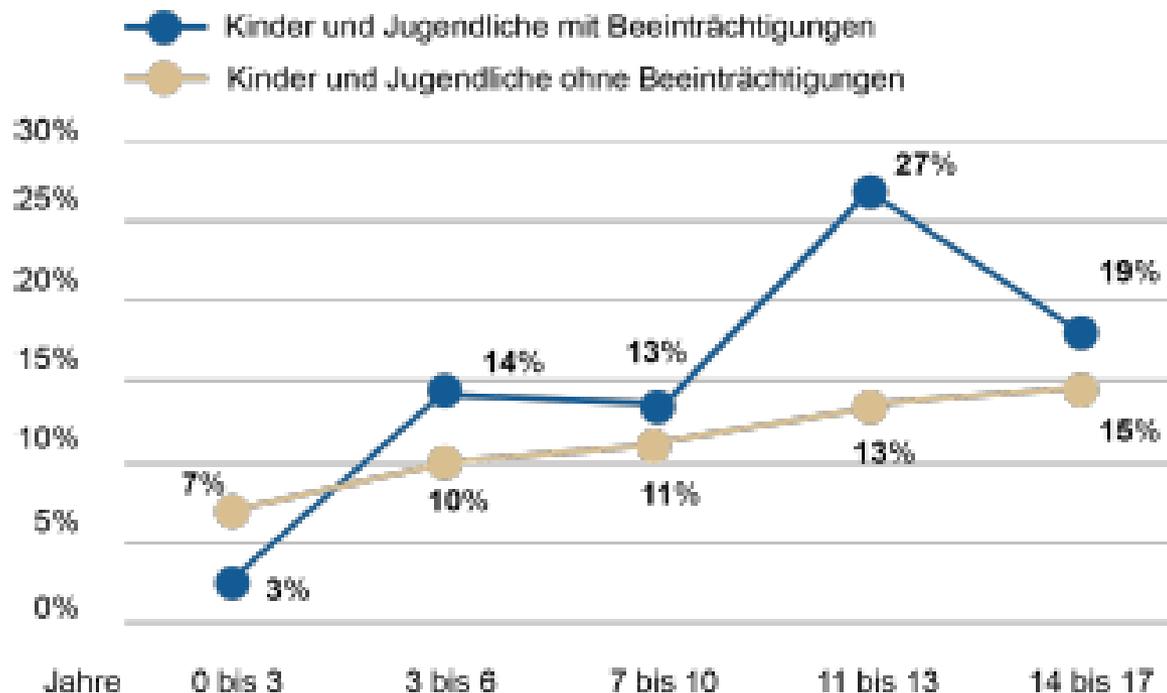
Die Vertragsstaaten gewährleisten,

- 3) dass Kinder mit Behinderungen **gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben** haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte (...) verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig **umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen**.
- 4) dass ein Kind **nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt** wird (...). In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.
- 5) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um **andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie** und, falls dies nicht möglich ist, **innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld** zu gewährleisten.

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz

Abbildung 16: Kinder und Jugendliche in Ein-Eltern-Familien

Kinder und Jugendliche, die in Ein-Eltern-Familien leben, nach Alter, 2014 bis 2017*



* Antworten des Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz

**Tabelle 19: Gutes Miteinanderauskommen in der Familie nach Alter
2014 bis 2017***

| | Kinder und Jugendliche | stimmt eher oder genau |
|--------------------|-------------------------|---------------------------|
| Insgesamt | mit Beeinträchtigungen | 92 % |
| | ohne Beeinträchtigungen | 95 % |
| 3 bis 6 Jahre | mit Beeinträchtigungen | 96 % |
| | ohne Beeinträchtigungen | 98 % |
| 7 bis 10 Jahre | mit Beeinträchtigungen | 98 % |
| | ohne Beeinträchtigungen | 97 % |
| 11 bis 13 Jahre | mit Beeinträchtigungen | 94 % |
| | ohne Beeinträchtigungen | 93 % |
| 14 bis 17 Jahre | mit Beeinträchtigungen | 84 % |
| | ohne Beeinträchtigungen | 92 % |

* Antworten des Kinder- und Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz

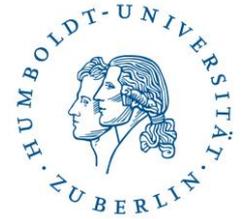
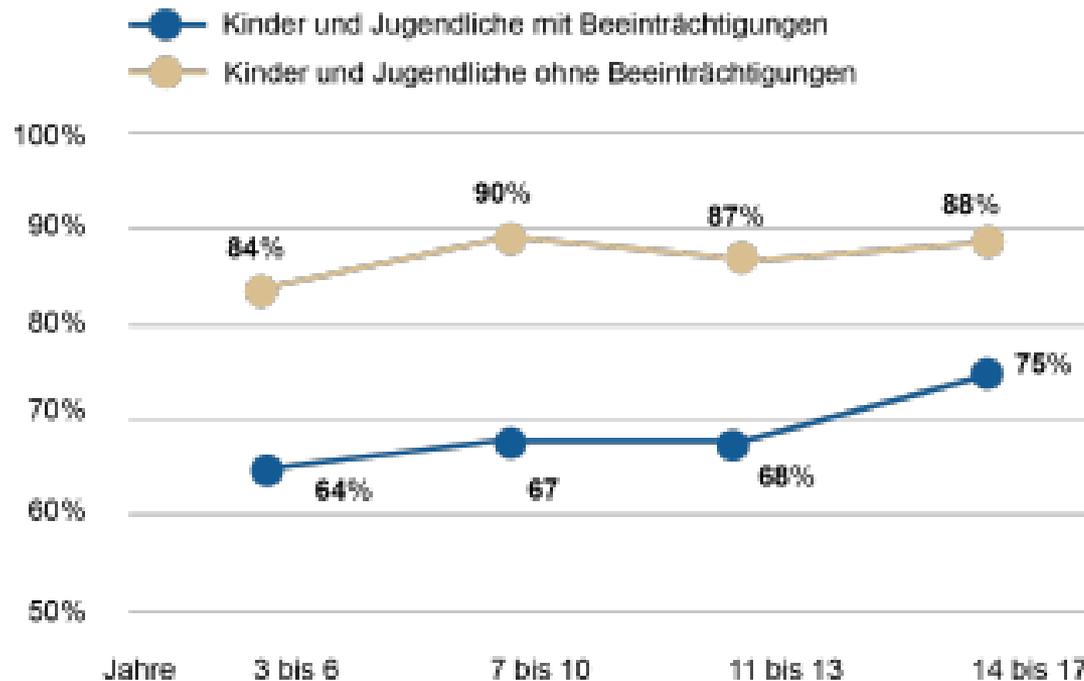


Abbildung 18: Mindestens einen guten Freund oder eine gute Freundin
Kinder und Jugendliche, die mindestens einen guten Freund oder eine gute Freundin haben,
nach Alter, 2014 bis 2017*



* Antworten des Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Bildung, Betreuung, Erziehung frühe Kindheit



Art. 24 UN BRK

(...) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem **auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)**

- Kein Ausschluss vom allgemeinen Bildungssystem aufgrund von Behinderung
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des einzelnen
- notwendige Unterstützung im allgemeinen Bildungssystem

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Bildung, Betreuung, Erziehung frühe Kindheit

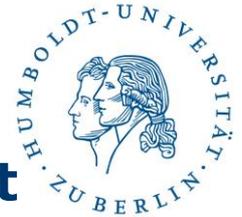


Tabelle 25: Eingliederungshilfe für Nichtschulkinder

Nichtschulkinder, die Eingliederungshilfe in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege) nach SGBVIII oder SGBXII (alt) erhalten, 2018*

| Alter | Anzahl | Anteil an allen Kindern | Anteil Jungen | Anteil Mädchen |
|-------------------|--------|-------------------------|---------------|----------------|
| unter drei Jahren | 4.042 | 0,5 % | 58,7 % | 41,3 % |
| ab drei Jahre | 79.163 | 3,1 % | 66,8 % | 33,2 % |

* zum Stichtag 01.03.2018

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Bildung, Betreuung, Erziehung frühe Kindheit

Tabelle 26: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten
Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen nach SGBVIII oder SGBXII (alt) erhalten, nach Einrichtungsart*

| Jahr | integrative Tageseinrichtungen | | | Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|---------------|------------------------------|--|---------------|--------------------------------|
| | Anzahl Ein- richtungen | Anzahl Kinder | Inklusio- ns- anteil** | Anzahl Ein- richtungen | Anzahl Kinder | Exklusi- ons-an- teil*** |
| 2014 | 17.875 | 72.392 | 90,4 % | 262 | 7.704 | 9,6 % |
| 2015 | 18.572 | 72.931 | 90,8 % | 260 | 7.368 | 9,2 % |
| 2016 | 19.209 | 74.753 | 91,3 % | 252 | 7.153 | 8,7 % |
| 2017 | 19.657 | 75.470 | 91,2 % | 251 | 7.312 | 8,8 % |
| 2018 | 20.623 | 77.412 | 91,5 % | 248 | 7.208 | 8,5 % |
| Veränderun- g 2014– 2018 | + 15,4 % | + 6,9 % | | - 5,3 % | - 6,4 % | |

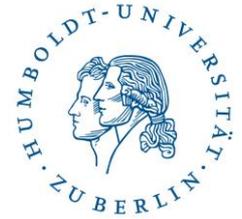
* jeweils zum Stichtag 01.03.

** Inklusionsanteil: Anteil der Kinder, die Eingliederungshilfe in integrativen Tageseinrichtungen erhalten, an allen Kindern, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erhalten

*** Exklusionsanteil: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderungen an allen Kindern, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erhalten

Quellen: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnung und Darstellung Prognos

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Freizeit, Kultur und *Sport*



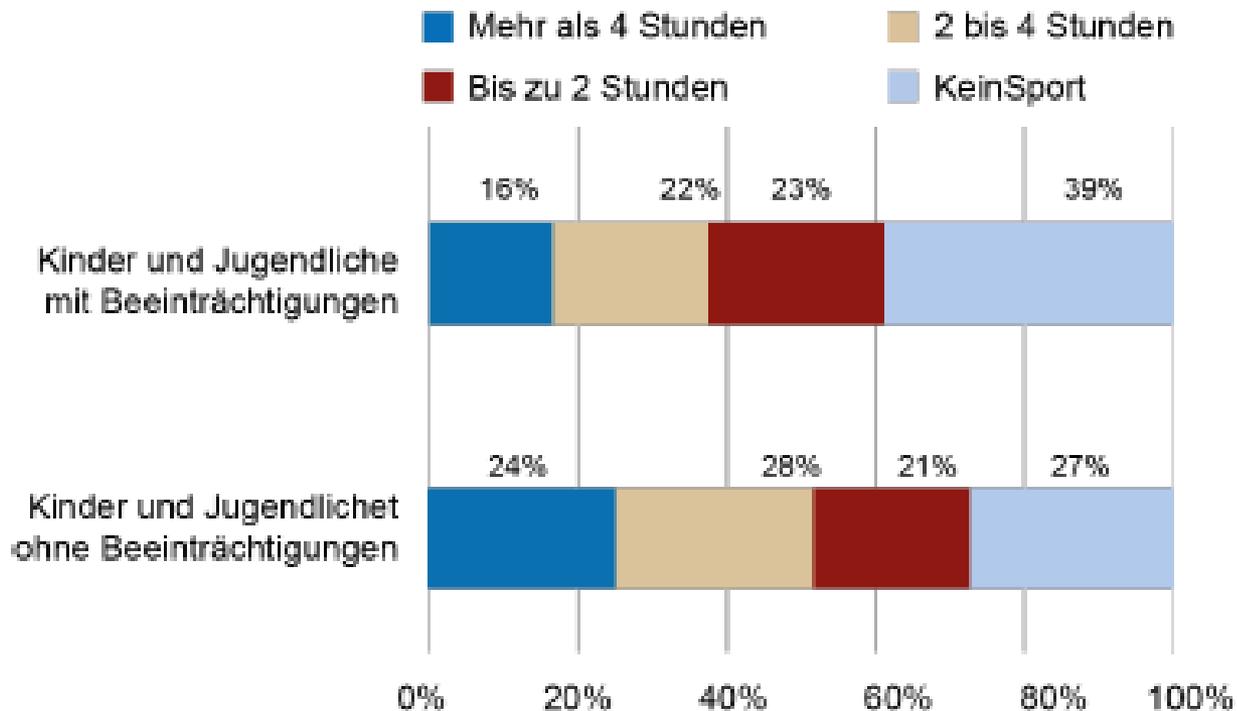
Art. 30 UN BRK

(...) treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, **dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten teilnehmen können**, einschließlich im schulischen Bereich (5d).

4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Freizeit, Kultur und *Sport*



Abbildung 107: Sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen
Sportstunden pro Woche von 3- bis 17-Jährigen, 2014 bis 2017*



* Antworten des Kinder- und Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos